

Gemeinde Thießen

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:		THI-BV-079/2007				
	Aktenzeichen:						
	Datum:		06.03.2008				
	Einreicher:		Bürgermeister				
	Verfasser:		Ordnung und Soziales				
Betreff:							
Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
29.11.2007	Gemeinderat Thießen	10	6	0	0	0	0
- zurückgestellt -							
05.03.2008	Gemeinderat Thießen	10	8	0	7	1	0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Thießen beschließt, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Die Fragestellung zur Bürgeranhörung lautet:

„Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Thießen in die Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb der von der Landesregierung vorgegebenen freiwilligen Phase? Ja/Nein“

Lutze
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Nach dem Leitbild des Landes Sachsen-Anhalt sind auf dem Gebiet von Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell der Trägergemeinde Einheitsgemeinden zu bilden. Die freiwillige Phase hierfür dauert bis zum 30. Juni 2009 an.

Um den Willen der Bürger der Gemeinde Thießen festzustellen und auf Grund des § 55 KWG LSA wird deshalb eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Gemäß § 55 KWG LSA enthält bei einer Bürgeranhörung der Stimmzettel die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben: ca. 1.000 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 05200.401000
05200.658000

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: